Heidemann Recycling Thüringen

HRT

K u n d e n i n f o r m a t i o n

Einführung der Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zum 01.08.2023

Annahmestopp von Bauschuttgemischen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Absatzschwierigkeiten unserer RC-Gemische und Einführung der EBV, welche die Einsatzmöglichkeiten weiter erschweren wird, nehmen wir

ab dem 01.08.2023

VORERST keinen Bauschutt/keine Bauschuttgemische (AVV 17 01 07) entspr. unserer Annahmeklasse III in unserem Betrieb in Eisfeld an.

Die Annahme von Beton (AVV 17 01 01) entsprechend unserer Annahmeklasse I und II ist weiterhin möglich!

Wir bestätigen Ihnen auf diesem Wege, dass für alle anderen Materialien (Annahme und Verkauf) die **Listenpreise/Jahresangebote 2023**, welche bis zum 30.06.2023 beschränkt waren, **bis zum 31.03.2024 ihre Gültigkeit behalten**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.